

# Gesetz-Sammlung

für die

## Königlichen Preußischen Staaten.

### Nr. 44.

**Inhalt:** Allerhöchster Erlass, betreffend die Errichtung von Stellen für versicherungstechnische Beamte im Ressort des Ministeriums des Innern, S. 409. — Bekanntmachung der nach dem Gesetz vom 10. April 1872 durch die Regierungs-Amtsblätter publizirten landesherrlichen Erlasse, Urkunden etc., S. 410.

(Nr. 9954.) Allerhöchster Erlass vom 28. September 1897, betreffend die Errichtung von Stellen für versicherungstechnische Beamte im Ressort des Ministeriums des Innern.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 26. August d. J. bestimme Ich, was folgt:

- 1) Im Ministerium des Innern wird ein versicherungstechnischer Hülfsarbeiter angestellt.
- 2) Den technischen Räthen an den Regierungen (D. V. c. der Kabinettsordre, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden, vom 31. Dezember 1825, Gesetz-Samml. von 1826 S. 5) treten nach Bedürfniß versicherungstechnische Beamte hinzu.
- 3) Der versicherungstechnische Beamte im Ministerium des Innern wird von Mir auf Vorschlag des Ministers des Innern ernannt und führt den Titel „Regierungsrath“ mit dem Range in der IV. Klasse der Provinzialbeamten.
- 4) Bei den Regierungen werden im Einverständnisse mit den Ministern für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe von dem Minister des Innern versicherungstechnische Beamte mit dem Titel „Versicherungsrevisor“ und dem Range in der V. Klasse der Provinzialbeamten ernannt.

Dieser Erlass ist seinerzeit durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Rominten, den 28. September 1897.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. v. Miquel. Bosse. Frhr. v. Hammerstein.  
Schönstedt. Frhr. v. d. Recke. Brefeld. v. Goßler. Gr. v. Posadowsky.

An das Staatsministerium.

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Sammel. S. 357) sind bekannt gemacht:

- 1) der Allerhöchste Erlass vom 26. Juli 1897, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Hümmeling zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Bau und Betrieb einer Kleinbahn vom Dortmund-Emschäfen-Kanal bei Lathen nach Werlte in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Osnabrück Nr. 39 S. 289, ausgegeben am 24. September 1897;
- 2) das am 13. August 1897 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft II zu Alsdorf im Kreise Bitburg durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 36 S. 357, ausgegeben am 10. September 1897;
- 3) der Allerhöchste Erlass vom 19. August 1897, betreffend die Verleihung des Rechts zur Chausseegelderhebung an die Gemeinde Recke im Kreise Tecklenburg für die von ihr gebauten Chausseen: von Station 1 der Chaussee Recke-Bottlage bis zur Gemeindegrenze, von Station 0,85 der Chaussee Recke-Ibbenbüren bis zur Grenze der Bauerschaft Uffeln und von derselben Station der Chaussee Recke-Ibbenbüren bis zur Grenze der Gemeinde Mettingen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Münster Nr. 39 S. 277, ausgegeben am 30. September 1897;
- 4) die Allerhöchste Konzessionsurkunde vom 23. August 1897, betreffend den Bau und Betrieb einer vollspurigen Nebeneisenbahn von Kolberg nach Cöslin durch die Altdamm-Kolberger Eisenbahngesellschaft, durch die Amtsblätter  
der Königl. Regierung zu Stettin Nr. 38 S. 239, ausgegeben am  
24. September 1897,  
der Königl. Regierung zu Cöslin Nr. 37 S. 233, ausgegeben am  
16. September 1897;
- 5) das am 28. August 1897 Allerhöchst vollzogene Statut für die Genossenschaft zur Entwässerung von Grundstücken der Feldmark Schmogau im Kreise Namslau durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Nr. 40 S. 464, ausgegeben am 2. Oktober 1897;
- 6) der Allerhöchste Erlass vom 6. September 1897, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Spandau zum Erwerbe des zur Verbreiterung der dortigen Götelstraße erforderlichen Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 40 S. 389, ausgegeben am 1. Oktober 1897.